

Hartz IV endlich ohne Wenn und Aber abschaffen

Auf
Recht
bestehen

Eckpunkte für eine menschenwürdige Existenzsicherung und Arbeitsmarktintegration

Wir halten fest, Hartz IV ist gescheitert, denn weder die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit ist gelungen, noch ist eine nachhaltige Integration von Menschen in eine von ihnen gewünschte Erwerbsarbeit erreicht worden. Stattdessen hat Hartz IV insbesondere

- Armut von Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen verfestigt,
- Menschen in nicht gewollte und oft prekäre Beschäftigungen gepresst,
- Menschen oft in teure und nicht sinnvolle Maßnahmen oder Ein-Euro-Jobs gezwungen,
- Menschen durch Sanktionen unter das ohnehin nicht menschenwürdige Existenzminimum gebracht und damit das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet,
- Menschen davon abgehalten, überhaupt Leistungen zu beantragen, weil sie nicht diskriminierend behandelt werden wollen. Eine Begegnung auf Augenhöhe mit den Mitarbeiter*innen des Jobcenters ist nicht möglich, da die Bedrohung durch Sanktionen, sonstige Leistungskürzungen oder andere Repressionen immer im Raum steht und Leistungsberechtigte deshalb allen Entscheidungen existenziell ausgeliefert sind;
- die Bürokratie der Arbeitsverwaltungen erheblich ausgeweitet,
- die im Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen Beratungspflichten nicht ständig geleistet,
- Menschen kaum oder gar nicht gefördert.

Deswegen brauchen wir einen Neuanfang, der das Leitbild der Menschenwürde des Grundgesetzes strikt beachtet. Dieser Neuanfang einer menschenwürdigen Arbeitsmarktintegration kristallisiert sich insbesondere in den nachfolgenden Eckpunkten:

Stärkung der Arbeitslosenversicherung und Abschaffung des Systems SGB II („Hartz IV“)

- Der Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung besteht für die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit.
- Nach sechsmonatiger Beschäftigung besteht ein Anspruch auf reguläre Versicherungsleistungen.
- Das System SGB II wird abgeschafft mit dem Ziel einer gemeinsamen, mit denselben Rechten versehenen Arbeitsförderung für Menschen im Rahmen des SGB III.
- Die aktuell im SGB II und im SGB III geltenden Zumutbarkeitsregeln werden grundlegend überarbeitet.
- Die Sanktionen bzw. die Sperrzeiten im SGB II und SGB III werden abgeschafft und es soll keinen anderen Zwang zur Aufnahme einer Tätigkeit oder einer Maßnahme geben.
- Beratung, Arbeitsvermittlung und Qualifizierung werden strikt von allen Geldleistungen getrennt.
- Jede*r hat Anspruch auf eine umfassende soziale Beratung, sowohl durch die Behörde als auch zusätzlich durch unabhängige Beratungseinrichtungen
- Jede*r hat Anspruch auf eine Bildungs- und Integrationsberatung mit genauen Informationen über Förderungsmöglichkeiten für eine gewünschte Berufslaufbahn sowohl durch die Behörde als auch zusätzlich durch unabhängige Beratungseinrichtungen.

Menschenwürdiges Existenzminimum

- Alle, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben, sowie alle, deren Arbeitslosengeld unterhalb des Existenzminimums liegt, haben ein Recht auf monatlich mindestens 600 Euro (jährlich an die Inflationsrate anzugleichen), auf die regelmäßige Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten (Bruttokaltmiete und Heizkosten) sowie auf die anfallenden Mehrbedarfe.
- Die Anschaffungen von Haushaltsgeräten (sogenannte „weiße Ware“), orientiert an der jeweils geltenden höchsten Effizienzklasse, wird gesondert gefördert.
- Die Kosten für Brillen werden übernommen (wie jetzt schon bei unter 18-Jährigen).
- Bei allen Leistungsberechtigten wird ein Strombudget bis 2.000 kWh (ohne Heizstrom) bzw. das entsprechende Äquivalent bei Personen, die mit Gas kochen, übernommen.
- Die Freigrenze von Vermögen beträgt mindestens 60.000 Euro.
- Generell wird Erwerbseinkommen bis zur Höhe von 200 Euro (Grundfreibetrag) nicht angerechnet, darüber hinaus gilt ein Freibetrag von 30 %.
- Leistungen für Kinder müssen existenzsichernd und teilhabefördernd ausgestaltet werden, z.B. durch die Nicht-Anrechnung des Kindergeldes auf die Leistungen der Grundsicherung oder durch die Einführung einer auskömmlichen Kindergrundsicherung.

Der Mindestlohn wird deutlich auf mindestens 13 Euro erhöht.

Wir wollen die Umverteilung von unten nach oben stoppen. Die Arbeitgeber*innen und die Vermögenden müssen bei den Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in die Verantwortung genommen werden.

8. Juni 21

Diese Forderungen des Bündnisses ‚AufRecht bestehen‘ werden getragen von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), „ARBEITSLOS – NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW), Gruppe Gnadenlos Gerech Hannover, Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Tacheles e.V. Wuppertal, ver.di Bundeserwerbslosenausschuss, Widerspruch e.V. Bielefeld